

Ökologischer Obstbau – die wichtigsten FAQs

Frage	Antwort
Allgemeine Fragen:	
Wie sieht es mit der Vermarktung aus - gibt es (genug) Absatz für meinen zukünftigen Ökogemüsebau-Erzeugnisse?	Ja Natürlich kommt es auch im Ökolandbau auf Größe und Qualität der Partien an. Grundsätzlich ist der Markt aber für alle Erzeugnisse des ökologischen Obstbaus sehr gut ausgebaut und aufnahmefähig. In jedem Fall sollten <u>Anbauabsprachen</u> mit Abnehmern <u>vor einer Umstellung</u> getroffen werden.
Wohin bzw. an wen kann ich vermarkten?	Es gibt zahlreiche Vermarktungsmöglichkeiten in NRW und den angrenzenden Bundesländern sowie in den Niederlanden und Belgien. => nehmen Sie Kontakt zur Ökoberatung auf.
Es gibt eine Förderung für den Ökolandbau. Erhalte ich diese Fördermittel <u>zusätzlich</u> zur üblichen Flächenprämie?	Ja (Bei der Umstellung auf den Ökolandbau muss dafür zunächst ein sogenannter „Grundantrag“ gestellt werden. Das ist für Neuumsteller alljährlich im Zeitraum vom 15.05. bis 30.06 möglich (Ausschlussfrist!). Nach der Bewilligung des Grundantrags können dann die Fördermittel jeweils zusammen mit den Flächenprämien im ELAN abgerufen werden <u>Voraussetzung für die Bewilligung der Ökoförderung: Es muss ein Kontrollvertrag mit einer Öko-Kontrollstelle vorliegen!</u>)
Muss ich mit meinem Betrieb Mitglied in einem Öko-Anbauverband werden? (Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis u.a.)	Nein (Wenn nicht, dann ist der Betrieb ein sog. „EU-Ökobetrieb“) ..allerdings werden i.d.R. höhere Erzeugerpreise für Erzeugnisse mit Verbandslabel gezahlt, die Vermarktungsmöglichkeiten sind günstiger und vielfältiger und die hilfreiche Vernetzung der Betriebe ist gerade in den Verbänden sehr gut organisiert.

Ökologischer Obstbau – die wichtigsten FAQs

Frage	Antwort
<p>Kann ich auch nur einen Teil meines Betriebes umstellen? (..ohne den Betrieb zu teilen)</p>	<p>grundsätzlich Ja ..allerdings mit folgenden, wichtigen Einschränkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Umstellung von trennbaren Teilbereichen eines Betriebs (Produktionsbereiche) ist nach EU-Öko-VO grundsätzlich möglich. Bsp.: Kern- und Strauchbeerenobst : ökologisch <-> Spargelanbau: konventionell Die strikte Trennung des konventionellen vom ökologischen Betriebsteil wird von den Öko-Kontrollstellen sehr restriktiv geprüft; es ist aber grundsätzlich möglich => hierbei in jedem Fall beraten lassen! 2. Die Mitgliedschaft in einem der Öko-Anbauverbände ist i.d.R. ausgeschlossen. 3. Die Förderung des Ökolandbaus ist ausgeschlossen
<p>..und wenn ich nun einen zweiten Betrieb gründe? (z.B. durch Teilung eines Betriebs oder durch Pachtung eines zweiten Betriebs bzw. zusätzlicher Flächen)</p>	<p>grundsätzlich Ja ..allerdings mit folgenden, wichtigen Hinweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der zweite Betrieb (Öko) muss hinsichtlich der Flächen, der Fruchtfolge, der Organisation (vollständige rechnerische Trennung) uvm. vollkommen vom verbleibenden, konventionellen Betrieb (ab)getrennt sein. 2. Die Mitgliedschaft in einem der Öko-Anbauverbände ist je nach Konstellation u.U. immer noch ausgeschlossen. 3. Bei der Öko-Förderung, die in dieser Form grundsätzlich möglich wäre, wird sehr genau auf die Unternehmereigenschaft von konv. und Ökobetrieb geschaut. Hier ist eine strikte (organisatorisch-personelle) Trennung erforderlich. => hier in jedem Fall beraten lassen! (Bsp.: Tochter/Sohn führt eigenständig einen Ökobetrieb <-> Vater/Mutter führt den (verbleibenden) konventionellen Betrieb)

Ökologischer Obstbau – die wichtigsten FAQs

Produktionstechnische Fragen:	
Frage	Antwort
<p>Es dürfen im Ökolandbau keine Herbizide eingesetzt werden. ..dann „versinke“ ich doch bestimmt bald im Unkraut, nicht wahr?</p>	<p>Nein Wir haben es hier mit einem gängigen Klischee zu tun. Im Obstbau sind mittlerweile keine Unterschiede zwischen den bewirtschaftungsformen bezüglich des Unkrautdrucks zu erkennen. Aufgrund von angepassten und an die verschiedenen Kulturen und Standorte optimierten Strategien können durch mechanische und thermische Verfahren die Beikräuter optimal in ihrem Wuchs reguliert werden. Die Erfahrung und das Geschick des Anbauers spielen hier natürlich eine große Rolle, welche aber auch relativ schnell und sicher erlernt werden können. Empfehlung: Bauen Sie Kontakte zu anderen Bio-betrieben auf.</p>
<p>Bin ich gezwungen, eine bestimmte Fruchtfolge einzuhalten?</p>	<p>(EU-Biobetriebe) Nein Grundsätzlich gibt es seitens der EU-Öko-VO keine Vorgaben zur Fruchtfolgegestaltung. Jedoch ergibt sich z.B. aufgrund des Verbots der mineralischen Düngung die Notwendigkeit, über die Fruchtfolge z.B. Stickstoff in den Nährstoffkreislauf einzubringen; dieses geschieht zumeist über den Anbau von Leguminosen bzw. über den Klee grasanbau (Mitgliedschaft in einem Anbauverband) <i>u.U.</i> Ja: Je nach Verband wird der Anbau von Leguminosen als Haupt- oder Zwischenfrucht oder in Mischkultur gefordert. In vielen Fällen empfiehlt sich ggf. die Kooperation mit anderen viehhaltenden Ökobetrieben („Futter-Mist-Kooperation“)</p>
<p>Kann ich Gärreste aus konventionellen Biogasanlagen als zukünftiger Biobetrieb verwenden?</p>	<p>(EU-Biobetriebe) im Prinzip Ja ..allerdings müssen auch hier bestimmte Kriterien eingehalten werden => hier in jedem Fall beraten lassen! (Mitgliedschaft in einem Anbauverband) i.d.R. Nein ..bzw. nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen (unterschiedlich je nach Verband) => hier in jedem Fall beraten lassen!</p>

Ökologischer Obstbau – die wichtigsten FAQs

Frage	Antwort
Welche Düngemittel dürfen eingesetzt werden und welche Einschränkungen gibt es?	Düngemittel i.d.R. organische Düngemittel sollen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit eingesetzt werden. Es können eingeschränkt mineralische Düngemittel, die nicht durch ein industrielles Aufschlussverfahren verändert wurden, eingesetzt werden. Hierzu gibt es eine Betriebsmittelliste in der alle zugelassenen Düngestoffe für den ökologischen Landbau gelistet sind. Die Höhe der Stickstoffdüngung ist begrenzt und wird zwischen der EU-Verordnung und den Verbänden unterschiedlich gehandhabt. Die Ökoverbände handhaben die Höhe der N-Düngung deutlich restriktiver als die EU-Verordnung. Allgemein wird die Versorgungsstufe B bis C für die Grundnährstoffe angestrebt.
Bin ich in meiner Sortenwahl eingeschränkt oder kann ich jede auch im konventionellen verwendete Sorte anbauen?	(JA) Pflanzgut ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden. Ausnahmen sind für einzelne Kulturgruppen möglich, wenn kein ökologisch vermehrtes Saatgut zur Verfügung steht. Grundlage hierfür ist das Saatgutangebot in der Internetdatenbank www.organicxseeds.de => nehmen Sie Kontakt zur Ökoberatung auf.

Beratung Ökologischer Obstbau – wir helfen gerne weiter:

▪ **Martin Weltzel**

Schwerpunkt Baumobst

Versuchszentrum Gartenbau Straelen/Köln-Auweiler, Campus Klein-Altendorf 2, 53359 Rheinbach

Tel.: 0221 – 5340-275, Mobil: 0151 16459911

E-Mail: Martin.Weltzel@lwk.nrw.de

▪ **Andrea Sausmikat**

Schwerpunkt Beerenobst

BZ Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck, Münsterstraße 62-68, 48167 Münster

Tel.: 02506 - 309-637, Fax: 02506 - 309-633, Mobil: 0151 46101553

E-Mail: Andrea.Sausmikat@lwk.nrw.de

Weitere Infos auch unter:

www.oekolandbau.nrw.de